Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
3003 Bern

Per Mail an: ep27@efv.admin.ch

Schweizerischen Verbandes des
Personals öffentlicher Dienste
VPOD Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67
8004 Zürich

Zurich, le 5 mai 2025

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das "Entlastungspaket 2027"

Besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das «Entlastungspaket 2027». Der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) lehnt die vom Bundesrat präsentierte Vorlage klar ab.

Die vorgesehenen Abbaumassnahmen bedeuten eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen des Personals im öffentlichen Dienst und einen Leistungsabbau auf Kosten der Bevölkerung. Statt kurzsichtige Abbaumassnahmen und Kostenabwälzungen auf die Kantone und die Bevölkerung fordert der VPOD eine Revision der Schuldenbremse und eine Stärkung des Service Public. Das finanzielle Engagement des Bundes muss insbesondere bei der ausserschulischen Betreuung, der AHV, im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich deutlich ausgebaut, statt weiter abgebaut werden. Das vorliegende «Entlastungspaket 2027» bedeutet einen grossen Schritt in die falsche Richtung: Es vergrössert die Überschüsse beim Bund, es verstärkt die Belastung der Privathaushalte, gefährdet die Qualität des Service Public und befeuert langfristig den Anstieg der sozialen Ungleichheit.

Vorbemerkungen

Die aktuelle Finanzpolitik des Bundes krankt nicht an einem Ausgabenüberschuss oder strukturellen Defiziten, sondern im Gegenteil an einer zu geringen Reinvestition und einer schlechten Verteilung von Steuergeldern der Bevölkerung. Die öffentliche Hand macht seit Jahren regelmässig hohe Überschüsse, welche aufgrund der restriktiven Schuldenbremse in den staatlichen Vermögensaufbau fliessen, statt in eine Stärkung der Kaufkraft der Bevölkerung oder längst überfällige Investitionen in Klimaschutzmassnahmen, ausserschulische Betreuungsangebote oder den Gesundheits- und Bildungsbereich.

Die öffentliche Hand verfügt hierzulande über eine Eigenkapital von über 120 Milliarden Franken. Die Schweiz ist damit laut OECD eines der wenigen Länder, welches sogar über ein positives Nettovermögen verfügt.

Treiber dieses schädlichen staatlichen Vermögensaufbaus ist die restriktive Schuldenbremse, welche in der Theorie für einen mittel- und langfristigen Ausgleich der Ausgaben und Einnahmen sorgen soll. In der Realität ist die Schuldenbremse längst zu einer Investitionsbremse verkommen: Aufgrund von chronisch pessimistischen Budgetierungsfehlern verzeichnet der Bund fast jedes Jahr eine Ausgabenunterschreitung von 1-1.5 Milliarden Franken. Dieses Geld fliesst jeweils in den Schuldenabbau, statt in die Beseitigung des oben erwähnten Investitionsrückstandes oder Massnahmen zur Kaufkraftstärkung. Parallel zu dieser Ausgabenunterschreitung unterschätzt der Bund Jahr für Jahr seine Einnahmen. Zusammengefasst ergibt sich daraus in der Periode 2005-2021 eine jährliche Budgetabweichung von durchschnittlich 2.6 Milliarden Franken. Dieser Betrag entspricht fast exakt den 2.7 Milliarden Franken, welcher der Bund mit dem vorliegenden «Entlastungspaket 2027» jährlich einzusparen gedenkt.

Diese Tatsachen zeigen auf, dass die geplanten Abbaumassnahmen nicht nur aus volkswirtschaftlichen Gründen abgelehnt werden müssen. Es besteht auch dann keine Notwendigkeit für die Massnahmen, wenn tatsächlich am Ziel festgehalten wird, die Rechnung in den nächsten Jahren mit 2.7 Milliarden mehr abzuschliessen. Die Erfahrung mit bundesrätlichen Fehlkalkulationen in den letzten Jahren lässt genau diese Abweichung nach oben erwarten – auch ohne weitere Abbaumassnahmen.

Diese Ausführungen dürften für die Finanzdirektion und den Bundesrat kaum Neuigkeiten darstellen. Vor diesem Hintergrund drängt sich die Vermutung auf, dass dem vorliegenden Abbaupaket vornehmlich ideologische Motive zugrunde liegen, statt sachpolitische Beweggründe. Darauf deutet auch der einseitige Fokus auf ausgabenseitige Massnahmen hin, während einnahmeseitige Sanierungsmöglichkeiten aussen vor gelassen werden.

Mit dem vorliegenden Abbaupaket sollen viele Leistungen gestrichen und gekürzt werden, welche der rechts-bürgerlichen Mehrheit schon lange ein Dorn im Auge sind, aber grosse Popularität in der Bevölkerung geniessen oder teilweise auf direkte Volksentscheide zurück gehen. Dazu gehören etwa die massiven geplanten Kürzungen im Klimabereich oder der Abbau bei der AHV, der dem klaren Signal der Bevölkerung im Rahmen der Initiative für eine 13. AHV-Rente widerspricht. Der VPOD lehnt es klar ab, diese demokratisch abgestützten Leistungen und Beschlüsse durch einen postulierten Spardruck zusammenzustreichen, den es so nicht gibt.

Die vorgeschlagenen Abbaumassnahmen werden nicht nur die Angestellten im öffentlichen Dienst hart treffen, sondern die gesamte von der Kaufkraftkrise gebeutelte Bevölkerung. Von «sparen» kann höchstens gesprochen werden, wenn der Blick starr auf den Bundesfinanzen haften bleibt und die steigenden Kosten in den Kantonen und die

erhöhte finanzielle Belastung der Bevölkerung ignoriert werden. Aus einer ganzheitlichen Sicht ist klar:

Bei den Massnahmen im Rahmen des «Entlastungspakets 2027» handelt es sich nicht um Sparmassnahmen, sondern um Massnahmen der Lastenverschiebung und des Leistungsabbaus. Viele Kosten, welche beim Bund wegfallen, werden künftig die Budgets der Kantone und Gemeinden zusätzlich belasten. Darunter etwa die geplante Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf vier Jahre. Obwohl eine Reevaluation der Zuständigkeiten und Finanzierungspflichten zwischen den verschiedenen Staatsebenen wichtig ist, ist es von grosser Bedeutung, dass diese Debatte strukturiert und nach Kriterien der Sinnhaftigkeit geführt wird und nicht im Rahmen einer einseitigen Abbauvorlage.

Andere Massnahmen im Rahmen des "Entlastungspakets 2027" erhöhen direkt die finanzielle Belastung der Bevölkerung. Dazu gehören unter anderem Abbaumassnahmen im Bildungsbereich, bei der AHV und bei den Prämienverbilligungen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Die «Entlastung» des Bundes bedeutet eine vermehrte Belastung der Privathaushalte und der Kantone und Gemeinden. Mit einem bedeutenden Unterschied: Die Finanzierung über den Bund ist dank der verhältnismässig progressiven Bundessteuer wesentlich solidarischer als die Finanzierung über Kantonssteuern oder durch die private Finanzierung der Haushalte. Das «Entlastungspaket 2027» droht damit die soziale Ungleichheit in der Schweiz weiter zu befeuern. Insbesondere vor dem Hintergrund der herrschenden Kaufkraftkrise gilt es dies entschieden zu bekämpfen.

Auch der Druck auf die Angestellten im öffentlichen Dienst droht mit dem «Entlastungspaket 27» beträchtlich zuzunehmen. Einerseits durch die direkten Einsparungen beim Bundespersonal (Massnahmen im Eigenbereich) und bei den vom Bund finanzierten Institutionen. Andererseits durch den erhöhten Druck auf die Kantonsfinanzen, welcher erfahrungsgemäss ebenfalls an die Angestellten im öffentlichen Dienst weitergegeben wird.

Mit dem geplanten Abbau müssen bestehende Aufgaben von weniger Personal verrichtet werden und in Bereichen mit zunehmender Arbeitslast (etwa wegen demografischen Entwicklungen) wird das Aufgabenwachstum nicht von einem angemessenen Personalaufbau begleitet. Die Arbeitsbedingungen und Löhne im öffentlichen Sektor geraten mit dem Abbaupaket des Bundes noch stärker unter Druck.

Diese Zusatzbelastungen treffen Angestellte, die in den vergangenen Jahren immer wieder von Abbaupaketen auf Bundes- und Kantonsebene betroffen waren. Heute ist die Zitrone längst ausgepresst und es besteht kein Raum mehr für sogenannte «Effizienzsteigerungen».

Dies verdeutlicht auch ein Blick ins Ausland: In den restlichen OECD-Ländern liegt der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Sektor bei rund 19%. In der Schweiz beträgt die Zahl nur 11%. Der Schweizer Staatsapparat ist also alles andere als aufgeblasen. Weitere Kürzungen dürften das Funktionieren der öffentlichen Leistungen stark gefährden. Eine Prognose des Beratungsunternehmens PWC zeigt, dass im öffentlichen Sektor bis 2030 voraussichtlich 130 000 Fachkräfte fehlen. Mit zusätzlichen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen dürfte diese Zahl weiter ansteigen. Die drohenden Verschlechterungen im öffentlichen Sektor treffen am Ende die ganze Bevölkerung.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen lehnt der VPOD das vorliegende «Entlastungspaket 2027» klar ab.

Die einzige Massnahme, welche von der Gewerkschaft Unterstützung erhält, ist die höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule. Dies aber nicht, weil wir der bundesrätlichen These des unausgeglichenen Bundeshaushalts folgen, sondern weil die Beseitigung von steuerlichen Fehlanreizen jenseits von angeblichem Spardruck sinnvoll ist. Im Folgenden gehen wir gesondert auf einige weitere Massnahmen ein, welche die Mitglieder des VPOD als Gewerkschaft in besonderem Mass betreffen, dabei geht es insbesondere um den Bildungs- den Sozial- und den Verkehrsbereich. Die Massnahmen, zu welchen wir uns in den folgenden Ausführungen nicht detailliert äussern, werden von der Gewerkschaft aus den oben genannten Gründen ebenfalls abgelehnt.

Einschätzungen zu einzelnen Massnahmen

Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen und im ETH-Bereich (Massnahme 1.5.6 und 2.4)

Die vorgeschlagene Massnahme zur sogenannten «Stärkung der Nutzerfinanzierung» lehnen wir entschieden ab. Die Verdoppelung der Studiengebühren für inländische Studierende und deren Vervierfachung für ausländische Studierende ist ein massiver Eingriff in die Grundprinzipien eines fairen, chancengerechten und Hochschulraums, für dessen Bereitstellung der Bund die Mitverantwortung trägt.

1. Die Studiengebühren müssen abgeschafft, nicht erhöht werden

Der Zugang zu Bildung sollte keine Frage des sozioökonomischen Hintergrunds sein. Die Hochschulbildung sollte folglich, wie die obligatorische Schule und die Sekundarstufe II, vollständig durch progressive Steuern finanziert werden. Studiengebühren laufen diesem Prinzip zuwider und sind eine ungerechte Finanzierungsform, da sie die finanzielle Lage nicht berücksichtigen. Die weitere Erhöhung der Studiengebühren schwächt die soziale Durchlässigkeit des Bildungssystems weiter. Der Zugang zu Bildung darf nicht zu einer Frage der sozialen Herkunft werden. Bereits heute leiden laut Bundesamt für Statistik (BFS) rund 60 Prozent der Studierenden in der Schweiz unter finanziellen Problemen; über 70 Prozent arbeiten neben dem Studium, zunehmend mit einem Pensum von über 40

Prozent. Eine weitere Gebührenexplosion würde diese prekäre Situation weiter verschärfen und dazu führen, dass noch mehr Studierende gezwungen sind, ihre Ausbildung zu unterbrechen oder ganz aufzugeben.

2. Bildung ist ein öffentliches Gut – kein kommerzielles Produkt

Die geplanten Gebührenerhöhungen widersprechen dem verfassungsrechtlichen Auftrag, den Hochschulzugang unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund zu ermöglichen. Die Konsequenz wäre eine stärkere Prekarisierung der Studierenden und eine erhöhte soziale Selektion, basierend einzig und allein auf dem familiären Hintergrund und den finanziellen Mitteln. Dies widerspricht nicht nur dem Bildungsauftrag des Staates, sondern auch den langfristigen Interessen der Gesellschaft, die auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen ist.

3. Diskriminierung ausländischer Studierender und völkerrechtliche Bedenken

Die geplante Vervierfachung der Studiengebühren für ausländische Studierende ist eine fremdenfeindliche Massnahme, welche gegen das Prinzip der Nichtdiskriminierung verstösst, welches u. a. in der Vereinbarung mit der EU zur Teilnahme am europäischen Bildungs- und Forschungsraum festgehalten wurde. Eine solche Ungleichbehandlung ist nicht nur rechtlich fragwürdig, sondern auch integrations- und bildungspolitisch sehr problematisch. Die Massnahme ist besonders stossend, wenn man bedenkt, dass die Schweiz gleichzeitig Arbeitskräfte importiert, um zahlreiche Wirtschaftssektoren am Laufen zu halten, in denen ein Mangel an qualifiziertem Personal besteht.

4. Gefahr für Forschung, Lehre und Arbeitsbedingungen

Die Studiengebührenerhöhung ist Teil einer umfassenderen Schwächung des Bildungsbereichs im Rahmen des “Entlastungspakets 2027”. Die gleichzeitige Kürzung von Beiträgen an den Schweizerischen Nationalfonds (SNF), der Wegfall projektgebundener Beiträge sowie die Reduktion der Grundfinanzierung gefährden nicht nur den Forschungsstandort Schweiz, sondern auch gute Arbeitsbedingungen an den Hochschulen – insbesondere im Mittelbau.

Fazit: Anstatt die Lasten einseitig den Angestellten und den Studierenden aufzubürden - einer Gruppe von Personen, welche bereits heute über geringe finanzielle Mittel verfügt- braucht es eine massive Stärkung der öffentlichen Hochschulfinanzierung. Bildung ist eine Investition in die Zukunft, kein Kostenfaktor, bei dem ohne Konsequenzen gekürzt werden kann. Die vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich der kantonalen Hochschulen und der ETHs widersprechen den Grundwerten eines fairen und demokratischen Bildungssystems und sind daher abzulehnen.

Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen (Massnahme 2.5)

Die geplante Abschaffung der projektgebundenen Beiträge gemäss Art. 59 HFKG lehnen wir entschieden ab. Die Streichung dieses bewährten Förderinstruments würde die Qualität der Hochschulen, die Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung sowie die Arbeits- und Anstellungsbedingungen des Personals nachhaltig schwächen.

1. Rückschritt bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Mittelbau

Erst kürzlich wurde – auch dank dem Engagement des Hochschulpersonals – in der BFI-Botschaft 2025–2028 die Verbesserung der Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses als Schwerpunkt festgelegt. Die projektgebundenen Beiträge sollten der Umsetzung konkreter Aktionspläne zur Bekämpfung prekärer Beschäftigungsverhältnisse im Mittelbau dienen. Die nun geplante Streichung dieser Beiträge steht dem definierten Ziel diametral entgegen. Das wäre nicht nur ein bildungs- und forschungspolitischer Rückschritt, sondern auch ein Zeichen mangelnder Wertschätzung gegenüber Tausenden von Angestellten im Hochschulbereich.

2. Abbau von Gleichstellung, Inklusion und Nachhaltigkeit

Mit dem Wegfall der projektgebundenen Beiträge droht das Aus für zahlreiche Programme, die auf gesellschaftlich hochrelevante Zielsetzungen ausgerichtet sind – darunter Gleichstellung, soziale Durchlässigkeit, nachhaltige Entwicklung und Wissenschaftszugang. Diese Programme fördern eine offenere, gerechtere Hochschulbildung und tragen zur gesellschaftlichen Kohäsion bei. Ihre Abschaffung widerspricht zentralen Zielsetzungen der nationalen Bildungs-, Sozial- und Gleichstellungspolitik sowie internationalen Verpflichtungen der Schweiz.

3. Verlust eines zentralen Steuerungs- und Innovationsinstruments

Die projektgebundenen Beiträge sind ein wichtiges Instrument zur Förderung hochschulpolitisch relevanter Entwicklungen mit gesamtschweizerischer Bedeutung – etwa in den Bereichen Digitalisierung, Aufgabenteilung oder Nachwuchsförderung. Sie ermöglichen eine gezielte Steuerung durch den Bund und schaffen Anreize für Kooperation und Innovation. Ihr ersatzloser Wegfall würde den Handlungsspielraum des Bundes und die strategische Weiterentwicklung des Hochschulraums empfindlich einschränken.

4. Missachtung parlamentarischer Entscheide

Die projektgebundenen Beiträge sind integraler Bestandteil der BFI-Botschaft 2025–2028, die vom Parlament nach intensiver Debatte verabschiedet wurde. Eine nachträgliche Streichung dieser Mittel stellt eine Missachtung demokratischer Prozesse dar und untergräbt die Verlässlichkeit und Planbarkeit der Hochschulpolitik.

Fazit: Die Abschaffung der projektgebundenen Beiträge wäre ein schwerwiegender Fehler. Sie würde Innovationen bremsen, Gleichstellung und Chancengerechtigkeit zurückwerfen, die Arbeitsbedingungen verschlechtern und die Qualität und Zukunftsfähigkeit der Hochschullandschaft gefährden. Anstelle kurzfristiger Einsparungen braucht es eine verlässliche und strategisch ausgerichtete Hochschulfinanzierung. Wir fordern den Erhalt und die Stärkung der projektgebundenen Beiträge – für eine gerechte, vielfältige und zukunftsfähige Bildungs- und Forschungslandschaft.

Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse (Massnahme 2.6)

Die geplante Kürzung des Innosuisse-Budgets trifft insbesondere Fachhochschulen, Hochschulpersonal und forschende Mitarbeitende hart. Innovationsprojekte werden nicht nur erschwert, sondern durch die Reduktion der öffentlichen Förderung zunehmend in privatwirtschaftliche Logiken gedrängt. Der erhöhte Finanzierungsanteil der Umsetzungspartner verstärkt den Druck auf die Projekte und letztlich auch auf die Arbeitnehmenden. Statt faire Arbeitsbedingungen und Innovation zu fördern, wird die Tür geöffnet für mehr Prekarisierung in der angewandten Forschung.

Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz (Massnahme 2.7)

Die vollständige Streichung der Bundesmittel zur Förderung von Grundkompetenzen bei Erwachsenen ist ein sozialpolitischer Skandal. Sie trifft genau jene, die ohnehin schon erschwerten Zugang zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe haben: Menschen mit niedrigem Einkommen, ohne formale Ausbildung, mit Migrationshintergrund oder in instabilen Erwerbsverhältnissen.

Weiterbildungen sind zentral für soziale Inklusion und den beruflichen Aufstieg. Der Rückzug des Bundes lässt Kantone und Organisationen allein und gefährdet wertvolle Unterstützungsstrukturen. Die Betroffenen verlieren damit nicht nur Bildungschancen, sondern auch Chancen auf sichere, existenzsichernde Arbeit. Das ist aus gewerkschaftlicher Sicht nicht hinnehmbar.

Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse (Massnahme 2.8)

Die Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die «Richtgrösse» ist ein zynisches Rechenspiel, das die Realität verkennt: Die Schweiz braucht heute mehr denn je eine starke Berufsbildung. Stattdessen werden Innovations- und Projektmittel zusammengestrichen, Eigenleistungen erhöht und der Spardruck an Kantone und Organisationen weitergegeben.

Diese Massnahme gefährdet nicht nur die Qualität der Ausbildung, sondern auch faire Arbeitsbedingungen in der Berufsbildung. Wer ernsthaft den Fachkräftemangel bekämpfen will, darf hier nicht sparen – sondern muss ausbauen, unterstützen und gezielt investieren.

Kürzung der indirekten Presseförderung (Massnahme 2.11)

Die eidgenössischen Räte haben kürzlich einen Ausbau der indirekten Presseförderung beschlossen. Alles andere als die umgehende Streichung dieser Massnahme würde von einem sehr eigenartigen Demokratieverständnis zeugen. Die Räte waren sich bei ihrem Ausbau-Entscheid bewusst: Demokratie funktioniert nur auf der Basis einer informierten Öffentlichkeit. Diese erreichen wir nicht durch Soziale Medien im Eigentum von reichen Privatpersonen, sondern durch kuratierte Medienerzeugnissen nach journalistischen Standards. Die bestehende Medienlandschaft in der Schweiz - sie ist in den letzten Jahren bereits deutlich geschrumpft - muss erhalten werden. Und zwar auf nationaler und lokaler Ebene. Gleiches gilt für die Organisations- und Stiftungspresse, deren Beitrag zur Meinungsbildung ebenfalls wertvoll ist. Die Beiträge sind mindestens in der von den Räten verabschiedeten Form (Parlamentarische Initiative Bulliard) fortzuführen.

Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre (Massnahme 2.17)

Die Kürzungen im Asylbereich sind mit 243.5 Millionen Franken 2026 und 697.7 Millionen Franken 2027 der grösste Einzelposten im gesamten «Entlastungspaket 27».

Sie sind vollkommen unverhältnismässig. Es bleibt unklar, wie der Bundesrat damit sein Vorhaben umsetzen will, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen sowie Schutzsuchende (Status S) rascher in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Dauer der Abgeltung mittels Globalpauschalen zu kürzen, wird Umfang, Grad und Wirkung der Integrationsleistungen stark beeinträchtigen. Damit werden die grossen Anstrengungen in vielen Kantonen unterlaufen, die Integrationsförderung wirksamer zu gestalten.

Dies schadet nicht nur den zu Integrierenden, sondern auch der Gesamtgesellschaft.

Der VPOD lehnt die geplante Abbaumassnahme deshalb ab und insistiert auch im Asylbereich auf einen funktionierenden Service Public, der mit den dafür notwendigen Ressourcen ausgestattet ist.

Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe (Massnahme 2.18)

Die Kriminalstatistik 2025 zeigt eine alarmierende Entwicklung im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt: Schwere Gewaltdelikte wie Vergewaltigungen haben 2024 um 29 Prozent zugenommen. In den ersten drei Monaten des Jahres 2025 wurden mehr als zehn Frauen durch ihren Partner, Ex-Partner oder Familienangehörige getötet - ein trauriger Rekord. Eine gute Ausbildung der Mitarbeitenden von Beratungsstellen und

der in der Opferhilfe tätigen Personen, die in direktem Kontakt mit Opfern von Sexualdelikten und häuslicher Gewalt stehen, ist eine wesentliche Voraussetzung für eine adäquate Unterstützung und notwendiger denn je. Dies setzt ausreichende finanzielle Ressourcen voraus. Vor diesem Hintergrund ist es unverantwortlich und nicht nachvollziehbar, dass der Bundesrat vorschlägt, die Beiträge an die Fachausbildung des Personals der Beratungsstellen und der mit der Opferhilfe betrauten Personen zu streichen. Er zieht sich damit aus der Verantwortung und leistet keinen Beitrag mehr zur Qualitätssicherung und Standardisierung der Ausbildung.

Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe (Massnahme 2.21)

Im Bereich der Umstellung auf alternative Antriebssysteme im Busbereich wurden aufgrund der per Gesetz in Aussicht gestellten Fördermassnahmen vonseiten Bund die Bestrebungen für Neubeschaffungen vorwärtsgetrieben. Dementsprechend wurden Planungen erstellt und Massnahmen in die Wege geleitet, die dazu führen, dass unausweichlich Mehrkosten auf die Transportunternehmen zukommen werden. Bleiben die finanziellen Fördermassnahmen vonseiten Bund aus oder werden nur in eingeschränkter Form gewährt, müssen die Transportunternehmen selbst für die Mehrkosten aufkommen. Aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen, verfügen die konsessionierten Transportunternehmen allerdings nicht über Reserven in ausreichender Höhe. Folglich müssen die finanziellen Mittel aus anderweitigen Quellen umgelenkt werden. In dieser Branche, in welcher die Transportunternehmen im Auftrag der Besteller Leistungen in klar definiertem Umfang erbringen, gibt es grundsätzlich nur ein Ort, an welchem Einsparungen gemacht werden können: Beim Personal.

Die Branche des Personentransportes ist in einer personell schwierigen Position. Das Seco hat im Jahr 2023 ein Indikatorensystem zum Arbeitskräftemangel in der Schweiz entwickelt. Aus diesem geht hervor, dass die Berufsfelder der Buschauffeur:innen und Tramführer:innen zu denjenigen gehören, die am stärksten vom Fachkräftemangel betroffen sind. Zudem zeigt das Indikatorensystem düstere Zukunftsaussichten: Der aktuelle Personalbestand weisst in seiner Demografie ein vergleichsweise enorm hohes Durchschnittsalter auf. Die Problematik wird sich in den kommenden Jahren folglich nochmals stark zuspitzen. Die Altersstruktur weisst auch darauf hin, dass es der Branche kaum gelingt, junge Arbeitnehmende zu rekrutieren und langfristig zu binden. Zudem weisst die Branche eine Krankheits- und Unfallquote auf, welche deutlich über dem Durchschnitt liegt.

Die Ursache für die oben dargelegte Ausgangslage sind die Arbeitsbedingungen in der Branche. Seit Jahrzenten wurden keine essentiellen Verbesserungen erreicht. Die Folge davon: 14-Stunden-Schichten, enorm kurze Ruhezeiten, ein Lohnniveau, dass rund 10% zu tief liegt und gesundheitsschädigende Arbeitsbedingungen sind Realität. Dies

schreckt davor ab, in der Branche tätig zu werden. Zusätzlich führen die genannten Arbeitsbedingungen zu einer hohen Fluktuation.

Die Mehrkosten, die aufgrund einer Streichung der in Aussicht gestellten Förderbeiträgen des Bundes anfielen, würden die Situation weiter verschärfen. Anstelle dringend notwendiger Fortschritte käme es zu Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. In Folge davon würde sich die Personalsituation in der Branche weiter verschlechtern. Dabei kam es bereits im Jahr 2024 zu längerfristigen Angebotsausdünnungen aufgrund fehlenden Personals. Klar ist, dass sich dieses Phänomen weiter verstärken und die Angebotsqualität drastisch leiden würde. Bei Betrachtung der volkswirtschaftlichen Relevanz des öffentlichen Verkehrs für die Schweiz ist die Streichung der Beiträge verantwortungslos und gefährlich. Folglich ist der Teilverzicht auf die Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe klar abzulehnen.

Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule (Massnahme 2.35)

Die Vorsorgeeinrichtungen sehen sich seit einigen Jahren mit steigenden Kapitalbezügen konfrontiert. Es können verschiedene Gründe ausgemacht werden, weshalb diese ansteigen: sinkende Umwandlungssätze; die steuerliche Begünstigung von Kapitalbezügen; die Finanz- und Vorsorgeberatungsindustrie, die Interesse an immer mehr Pensionierten hat, die privat ihr Geld anlegen; und Risiken des Kapitalbezugs, die oft unterbeleuchtet werden. Falls heute Versicherte wegen falscher Beratung oder verfehlter Risikoabschätzung das Kapital beziehen und das Geld dann doch nicht reicht, bezahlen dies im Endeffekt die Steuerzahlenden mit steigenden Kosten bei den Ergänzungsleistungen. Sozialpolitisch verheissen die steigenden Kapitalbezüge auf jeden Fall nichts Gutes, steht doch gestützt auf das Gesetz die Rente als Leistungsart im Vordergrund (Art. 37 Abs. 1 BVG). Es ist paradox und inkohärent: Der Gesetzgeber sieht als Grundsatz den Rentenbezug vor, weil mit Kapitalbezügen der Vorsorgezweck (Fortführung der gewohnten Lebenshaltung) nicht gewährleistet werden kann. Gleichzeitig gewährt er eine steuerliche Begünstigung für Kapitalbezüge. Mit der privilegierten Besteuerung von Kapitalbezügen werden klare Anreize für den Kapitalbezug gesetzt, was weder ökonomisch noch sozialpolitisch erwünscht ist. Haushalte mit sehr hohen Einkommen und Vorsorgevermögen profitieren heute in der 2. Säule besonders von stossenden Steuerprivilegien (Einkauf und Bezug). Die berufliche Vorsorge wird damit für die Steueroptimierung ohne Vorsorgecharakter missbraucht. Der Bundesrat schlägt deshalb bei der Kapitalbezugssteuer einen neuen Tarif mit einer deutlich progressiveren Wirkung vor. Der Tarif würde insbesondere für Bezüge ab 200'000 Franken in einem zumutbaren Rahmen erhöht. Deutlich höher besteuert würden in Zukunft aber vor allem die ganz hohen Kapitalbezüge, was unbedingt angezeigt ist. Der VPOD unterstützt im Sinn und Zweck des BVG die Massnahme des Bundesrats, die den Rentenbezug attraktiver machen soll. Mit der Massnahme kann ein ungerechtfertigtes Steuerprivileg wenigstens

teilweise korrigiert werden. Vorsorgerechtlich sinnvoll und technisch überzeugender wäre allerdings die Einführung einer einheitlichen Besteuerung von Renten- und Kapitalbezug, wie sie die Expertengruppe Gaillard in ihrem Bericht «Aufgaben- und Subventionsüberprüfung 2024» (vgl. 54f.) vorgeschlagen hatte.

Christian Dandrès, Präsident des SSP-VPOD

Philippe Martin, Stellvertretender Generalsekretär des SSP-VPOD

VPOD
Schweizerischer Verband des
Personals öffentlicher Dienste

SSP
Syndicat suisse des
services publics

SSP
Sindacato svizzero dei
servizi pubblici

SSP
Sindicat svizzer dals
servetschs publics